

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der liebevoll! in der Auermühle GmbH

Stand: 26. März 2019

Wir sind bemüht unseren Gästen jeden erdenklichen Service zu bieten und allen Wünschen möglichst schnell und unbürokratisch nachzukommen. Gleichwohl sind im beiderseitigen Interesse die Einhaltung folgender AGB's erforderlich:

1. Bei einer unverbindlichen Reservierung geben wir Ihnen eine Option für sieben Tage. In dieser Zeit halten wir für Sie die besprochenen Räumlichkeiten frei. Optionen werden nur für jeweils einen Termin vergeben. Innerhalb der Optionszeit teilen Sie uns bitte schriftlich (inklusive Rechnungsadresse) mit, dass Sie aus Ihrer Option eine verbindliche Reservierung machen möchten. Mit der Zahlung (Bar oder per Überweisung) der von uns gestellten Anzahlungsrechnung innerhalb von sieben Tagen wird Ihre Reservierung dann verbindlich. Die Anzahlungssumme staffelt sich nach der Personenanzahl und der Größe des Raumes. Die geleistete Anzahlung wird Ihnen natürlich nach Veranstaltung vom eigentlichen Rechnungsbetrag subtrahiert.

2. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Änderungen des von Ihnen geplanten Veranstaltungsablaufes können wir nur akzeptieren, wenn Sie uns bis zehn Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden. Änderungen des bestellten Menüs/Büffets sowie die Anzahl der Personen sind grundsätzlich nur bis zu zehn Tage vor der Veranstaltung möglich. Sollten die Änderungen nicht schriftlich zu diesem Termin vorliegen, wird die Veranstaltung, wie vereinbart, in Rechnung gestellt (auch wenn am Veranstaltungstag tatsächlich weniger Personen verzehrt haben).

3. Stornierungen von Veranstaltungen müssen spätestens 50 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Stornierung kostenfrei. Bei kurzfristigeren Stornierungen sind wir berechtigt einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und insbesondere für die Reservierung des Veranstaltungsbereichs zu verlangen. Wenn keine gleichwertige Veranstaltung den vereinbarten Termin übernimmt, betragen die pauschalierten Rücktrittskosten...

- ...bei einer Stornierung in der Zeit zwischen 50 und 32 Wochen vor Veranstaltungstermin 50% vom Anzahlungsbetrag.
- ...bei einer Stornierung in der Zeit zwischen 32 und 16 Wochen vor der Veranstaltungstermin 100% vom Anzahlungsbetrag.
- ...bei einer Stornierung in der Zeit zwischen 16 und 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin 100% vom Anzahlungsbetrag plus 20% des vereinbarten Mindestverzehr für Speisen und Getränke
- ...bei einer Stornierung weniger als 8 Wochen vor Veranstaltungstermin 100% vom Anzahlungsbetrag plus 40% des vereinbarten Mindestverzehr für Speisen und Getränke

...gebuchte Sonderleistungen wie z.B. zusätzliche Technik, Zelte, unser Gästehaus usw. werden bei einer Stornierung bis zum

- 10. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zu 50% und bis zum
- 7. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zu 100% berechnet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der liebevoll! in der Auermühle GmbH

Stand: 26. März 2019

Ergänzung zu Punkt 3:

Die liebevoll! in der Auermühle GmbH hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, soweit Form und Inhalt der Veranstaltung ausreichend Grundlage bietet, um dem Ruf nach außen, sowie in sonstiger Weise hin zu schaden.

Im Falle von höheren Gewalteinflüssen, wie z.B. Überschwemmungen, Brand, Einbruch, etc. und die daraus bestehende Gefahr Ihre Veranstaltung nicht vertragsgemäß ausführen zu können, hat das liebevoll! das Recht vom Vertrag zurückzutreten und kann in diesem Falle nicht schadensersatzpflichtig gemacht werden.

Bei anderweitigen Einflüssen behält sich das liebevoll! das Recht vor bis zu einem Zeitraum von 3 Monaten vor der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle verpflichtet sich die liebevoll! in der Auermühle GmbH Ihnen einen adäquaten Ersatz vorzuschlagen.

4. Im Fall der Reklamation hat der Gast eventuelle Mängel unverzüglich, d.h. während der Veranstaltung dem Bankettleiter gegenüber zu rügen, so dass der Veranstalter die Möglichkeit der Nachbesserung hat. Soweit das Rügerecht durch den Gast nicht innerhalb der o.g. Frist ausgeübt wird, ist eine spätere Reklamation ausgeschlossen.

Die liebevoll! in der Auermühle GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden oder Beschmutzungen an Kleidungsstücken der Gäste. Dies gilt nicht für Schäden, die von der liebevoll! in der Auermühle GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Die liebevoll! in der Auermühle GmbH haftet insbesondere nicht für Verschmutzungen an Ball- oder Hochzeitskleidern, die aufgrund ihrer Beschaffenheit mit dem Fußboden in Berührung kommen.

5. Nach Beendigung der Veranstaltung muss die Rechnung vom Veranstalter beim Bankettleiter schriftlich quittiert werden. Die Kosten des vereinbarten Mindestverzehr sowie die Leistungspauschale sind bereits bis zum Veranstaltungstag in bar oder per Überweisung zu hinterlegen. Die übrig bleibende Differenz zum Endrechnungsbetrag (Gesamtsumme an verzehrten Speisen und Getränken plus zusätzlich vereinbarter Leistungen) ist am Schluss der Veranstaltung, spätestens innerhalb von drei Werktagen zur Zahlung fällig. Die Zahlung soll ebenfalls in bar oder per Überweisung, erfolgen. EC- Karten und Kreditkarten werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert bzw. akzeptiert, wenn auf den Endrechnungsbetrag 3% aufgeschlagen werden. Sollten Rechnungen nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Rechnungseingang bezahlt worden sein, wird der Betrag unter Erhebung einer Mahngebühr von 10€ angemahnt. Sollte die Mahnung nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Eingang bezahlt worden sein, wird unverzüglich ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

6. Wir behalten uns das Recht vor bei einer Reduzierung der Personenzahl durch den Gast die abgesprochene Räumlichkeit zu verlegen und Tischordnungen nach bestem Wissen und Gewissen zu ändern.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der liebevoll! in der Auermühle GmbH

Stand: 26. März 2019

7. Wir möchten Sie ferner darüber informieren,

- dass Sie als Organisator der Veranstaltung für von Ihren Gästen verursachte Beschädigungen persönlich haftbar bzw. schadensersatzpflichtig sind.
- dass eventuell übrig bleibende Speisen aus gesetzlichen Gründen nicht von Ihnen und Ihren Gästen mitgenommen werden können.
- dass wir für jegliche mitgebrachten Dekorationsgegenstände, Geschenke oder ähnliche Dinge keine Haftung übernehmen.
- dass Dekorationsgegenstände binnen 48 Stunden nach der Veranstaltung abgeholt werden sollen

8. Die/der Unterzeichner erklären(t), dass sie seitens der liebevoll! in der Auermühle GmbH darauf hingewiesen worden sind, dass Urheberrechte bei der Wiedergabe von Musik zu beachten sind und eine Anmeldung bei der GEMA notwendig ist soweit die Wiedergabe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Die Wiedergabe eines Werkes ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt ist. Zur Öffentlichkeit gehört jeder, der nicht mit demjenigen, der das Werk verwertet, oder mit den anderen Personen, denen das Werk in unkörperlicher Form wahrnehmbar oder zugänglich gemacht wird, durch persönliche Beziehungen verbunden ist.

D.h., haben Sie Gäste zu denen Sie nicht in persönlicher Beziehung stehen, ist eine Öffentlichkeit im zuvor benannten Sinn hergestellt.

Die/der Unterzeichner versichern (t), dass die notwendige Anmeldung bei der GEMA vor der Veranstaltung erfolgt.

Sollte die liebevoll! in der Auermühle GmbH wegen nicht erfolgter oder unzureichender Anmeldung in Anspruch genommen werden, so stellen (t) die/der Unterzeichner diese von Forderungen seitens der GEMA frei.

9. Sollten Künstler von dem Veranstalter gebucht sein, kommt die „liebevoll!“ in der Auermühle GmbH nicht für zusätzliche Kosten, wie Verpflegung, Anfahrt oder Übernachtungen auf.

10. Die verzehrten Getränke werden am Tag Ihrer Veranstaltung, neben dem Büffet-/Menüpreis zu den am Tag der Veranstaltung aktuellen Speise- und Getränkepreise der liebevoll! in der Auermühle GmbH ausgewiesenen Preisen abgerechnet.

11. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Restaurant. Die liebevoll! in der Auermühle GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung. Bitte nehmen Sie daher mitgebrachte Dekorationsgegenstände am selbigen Tag bzw. am Abend mit.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Restaurant ist berechtigt dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Restaurant berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen.

Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Restaurant abzustimmen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der liebevoll! in der Auermühle GmbH

Stand: 19. Oktober 2018

Ergänzung zu Punkt 11:

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Restaurant die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Restaurant für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

12. Die liebevoll! in der Auermühle GmbH erhebt für übernommene Dekorationsaufgaben, wie z.B. eindecken von Blumenvasen, Gastgeschenken, Menükarten etc. eine Gebühr, welche sich je nach Aufwand richtet.

Diese und die vorangegangene Seiten der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sind für Ihre Unterlagen bestimmt und müssen nicht wieder an uns zurück gesandt werden. Außer der nachfolgenden „Verbindlichen Bestellung“.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der liebevoll! in der Auermühle GmbH

Stand: 19. Oktober 2018

Verbindliche Bestellung

Hiermit bestellen wir auf Grundlage der vorangestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die mir ausgehändigt wurden und die ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe, in der liebevoll! in der Auermühle GmbH, Auermühle 1, 40882 Ratingen die folgende Veranstaltung auszurichten:

OPTIONAL Brautpaar (zukünftiger Name) _____

Vor- und Zunamen (von beiden) _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Festnetz _____ Mobil _____

E-Mail _____

Für den Termin am (Datum) _____ (Wochentag) _____

Geplante Uhrzeit _____

Veranstaltungsraum (Restaurant/Saal) _____

für eine zunächst angemeldete Personenzahl von _____

Empfangsbereich:

In der Regel wird dem Restaurant unsere Giebelseite als Empfangsbereich zugerechnet. Dem Saal ist der Teich als Empfangsbereich zugedacht. Eine Ausnahme wird bei einer freien Trauung gemacht, da hierfür der Bereich am Teich vorausgesetzt sein muss.

Das bedeutet konkret: Bei einer Saalbuchung ohne freier Trauung behält sich die liebevoll! in der Auermühle GmbH das Recht vor, den Empfangsbereich für den Saal zu verlegen.

(bitte entsprechendes einkreisen)

Freie Trauung	<u>ja / nein</u>	liebevoll! Bus Citroën HY	<u>ja / nein</u>
Gästehaus (GH)	<u>ja / nein</u>	Golfcart	<u>ja / nein</u>

(Bestellung wird erst verbindlich, wenn uns das entsprechende GH-Formular ausgefüllt vorliegt)

Sonstige Vereinbarung (ist von der liebevoll! in der Auermühle GmbH einzutragen):

Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt:

- die Leistungspauschale beträgt € 1250,00

- der Mindestverzehr an Speisen und Getränken liegt freitags bei € 5000,00 bzw. samstags bei € 7500,00.

Die verzehrten Getränke werden am Tag Ihrer Veranstaltung, neben dem Büffet-/Menüpreis zu den in der am Tag der Veranstaltung aktuellen Speise- und Getränkekarte der liebevoll! in der Auermühle GmbH ausgewiesenen Preisen abgerechnet.

Mit unseren Unterschriften erklären wir uns mit o.g. einverstanden.

_____, den _____ Unterschrift: _____

Unterschrift: _____